

Besondere Bedingung Nr. 4119

Auslandsdeckung für Grenzgänger im Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz

1. In Erweiterung des Artikels 4.2. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG erstreckt sich der Versicherungsschutz im Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz (gemäß Artikel 20.1.1., 21.1.1. und 21.1.2. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in den Nachbarländern Österreichs, wenn dafür die Zuständigkeit eines staatlichen Gerichtes gegeben ist (keine Deckung für Schiedsgerichte).
2. Nach Vorliegen eines Exekutionstitels (z.B. Urteil) besteht Versicherungsschutz im Umfang des Artikels 6.7.5. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG für dessen Vollstreckung in den Nachbarstaaten Österreichs. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass ein Rechtsschutz-Versicherungsvertrag mit der Allianz Elementar Vers.-AG bestanden hat und der Exekutionstitel mit Hilfe dieses Rechtsschutz-Versicherungsvertrages erwirkt wurde.